

## ANTRAG

der ÖAAB&FCG-Fraktion an die 10. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

### **Einführung der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeit von Rückzahlungen für Wohnraumschaffung**

Die Steuerreform der österreichischen Bundesregierung im Jahr 2016 brachte u. a. Auswirkungen auf den Umgang mit den sogenannten Sonderausgaben im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung mit sich. Nach ihrem Inkrafttreten war es nur noch bis zur Veranlagung 2020 möglich, Beiträge sowie Rückzahlungen von Darlehen und Zinsen, die zur Schaffung und Errichtung oder Sanierung von Wohnraum geleistet wurden, als Sonderausgaben geltend zu machen – also abschreiben zu können. Diese auf einen Höchstbetrag festgelegte Abschreibungsmöglichkeit umfasste u.a. die Wohnraumschaffung, also den Kauf bzw. den Bau eines Wohnhauses mit nicht mehr als zwei Wohnungen und bezog sich auf: mindestens 8-jährig gebundene Beträge zur Schaffung von Wohnraum, Beträge zur Errichtung von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen, Rückzahlungen sowie Zinsen von aufgenommenen Krediten, Planungs- und Baukosten, Kosten für Zu- und Ausbauten, Baukostenzuschüsse für Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen sowie Kosten für den Ankauf eines unbebauten, als Bauland gewidmeten Grundstücks (inklusive diverser anfallender Gebühren) aber auch ergänzend dazu jegliche Anschaffung von Wohnraum, welcher als Hauptwohnsitz genutzt wird.

Insbesondere im Lichte der steigenden Immobilienpreise, der steigenden Zinsen, der steigenden Baukosten und den dramatischen Auswirkungen durch die eingebrochene Wohnkreditvergabe verbunden mit der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-VO) ist es dringend notwendig, alle nur möglichen Maßnahmen zu setzen, um den Menschen in Österreich auch in Zukunft die Möglichkeit zu gewährleisten, sich Wohneigentum schaffen zu können. Das Land Salzburg unternimmt bereits große Anstrengungen unter Heranziehung sämtlicher im eigenen Wirkungsbereich befindlichen Stellschrauben, um den Salzburgerinnen und Salzburgern leistbares Wohnen zu ermöglichen. Es bedarf allerdings auch dringend notwendiger unterstützender Maßnahmen auf Bundesebene, und eine entsprechende „Wiederbelebung“ dieser einkommensteuerrechtlichen Absetzmöglichkeit wäre mit Sicherheit ein gut geeigneter Beitrag zu Erreichung dieser Zielsetzung.

Aus diesem Grund stellt die ÖAAB&FCG Fraktion in der Salzburger Arbeiterkammer den

## **ANTRAG**

die 10. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fordert daher:

Das Bundesministerium für Finanzen auf, die im Jahr 2020 ausgelaufene Möglichkeit zur Abschreibung von Rückzahlungen für Wohnraumschaffung und -sanierung wieder einzuführen und entsprechend anzupassen.

Für die ÖAAB&FCG-Fraktion  
FO DI (FH) Johann Grünwald  
Salzburg, am